

## **Bewertung von Einzelunternehmen**

**– hier neues Tool**

Die Unternehmensbewertung von Einzelunternehmen ist immer dann wichtig, wenn ein solches Unternehmen umgewandelt werden soll auf eine KG oder in eine GmbH; sie ist auch dann wichtig, wenn unter schenkungssteuerlichen oder erbschaftsteuerlichen Aspekten gem. §§ 199 ff. BewG die Vergangenheitswerte höher sind als die Zukunfts-Werte – will man also der Steuer ausweichen, ist eine Bewertung nach IdW S1 notwendig (schon aus Haftungsgründen muss hier ein Hinweis an den Mandanten erfolgen).

Das neue interaktive Excel-Tool unterscheidet sich sehr wesentlich von den am Markt angebotenen noch so eleganten starren, auch aufwendigen Tools und zwar wie folgt:

- als Vorlage gilt ein fertiger Bericht, der vom Anwender "überschrieben" wird: Schaffen Sie sich den Einstieg in Ihr praxiseigenes Werkzeug und einen Musterbericht; notwendig ist die Eingabe der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Jahre sowie die entsprechenden Bilanzen. Sie erzeugen keine Varianten – es entsteht immer nur ein einziger Bewertungs-Bericht und eine Lösung.
- Für die Leistungen, die Aufwendungen und die Aufwendungen werden automatisch durch Vorgabe von prozentualen Wachstumszahlen Plan-Werte ermittelt – damit erfolgt eine quasi automatische Generierung von drei Zukunfts-Jahren! Natürlich ist auch das überschreiben mit absoluten Zahlen eine vertretbare Technik.
- Im Gegensatz zu den am Markt üblichen Methoden wird die Gewerbesteuer einschließlich der Hinzurechnungen und Kürzungen automatisch aus der G & V abgeleitet (das erspart Neben-Rechnungen!) und exakt berechnet; ein kleines Verlustvortrags-Modul ist eingebaut.
- Der Unternehmerlohn muss nicht in Neben -Rechnungen ermittelt werden, er wird sehr komfortabel integriert im System individuell (so wie es die BGH-Rechtsprechung verlangt) berechnet. Er ist eine wesentliche Größe. Andere Programme bieten Ihnen hier keine Lösung!
- Ausgehend vom Basiszins wird ein Zuschlag für die Zinsanpassung aufgrund der Kapitalmarktkrise berücksichtigt wie auch die üblichen Risiko-Zuschläge.
- Der generierte Bericht plausibilisiert den Unternehmenswert durch eine Reihe von zusätzlichen Kennzahlen wie zum Beispiel Arbeitnehmeranzahl, Wertschöpfung, Cashflow- Analyse, Kapitaleinsatzfähigkeiten-Berechnung u.v.a.
- Methodisch lehnt sich der Bericht streng an den IDW Standard S1 an.
- Gleichzeitig wird über ein kleines integriertes Rechentool der Substanzwert einschließlich geschätzter stiller Reserven ermittelt, sodass dann auch ein entsprechender Goodwill (Ertragswert ./ Substanzwert) mit berechnet wird – nur

die Ermittlung eines Ertragswertes reicht in vielen Fällen (Umwandlungssteuerrecht) nicht aus. Auch der Mindestwert wird ausgewiesen.

- Mit berechnet wird der Tax Amortisation Benefit, wenn auch er in Deutschland noch kaum Beachtung findet.
- Ebenfalls werden mit berechnet die latenten Steuern auf den stillen Reserven.
- Der gesamte Bericht von 70 Seiten wird sehr schnell generiert, er kann vom Anwender individuell als eigenes Muster angepasst werden; das Tool verzichtet auf Nebenrechnungen und schließt mit einer berufsüblichen Bescheinigung ab.
- Die Wirtschaftlichkeit eines solchen Tools steht außer Frage! Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist außerordentlich; dieses Tool (5 x 92,00 Stundensatz = 460,00 netto, das ist ein Seminartag) kann in jedem Bewertungs-Auftrag ohne Verlust mit „eingepreist“ werden, der Zeitgewinn ist größer. Sie rechnen nie auf Einzelblättern neu oder noch einmal!
- Sollte eine tiefere Due Diligence notwendig werden, kann das in den zusätzlichen Blättern, die teilweise vorbereitet sind, geschehen. Diese müssten dann allerdings vom Anwender selbst verknüpft werden – das ist etwas für versierte Anwender, aber in den meisten Bewertungs-Fällen nicht notwendig.
- Ein wesentliches Highlight ist bei der Anwendung die Kontroll-Spalte rechts neben dem Bericht: bei allen wesentlichen “Stell-Schraubchen“ wie Planzahlen für die Zukunftsansätze, Inflationssatz, Lohnsteigerungen, Mitarbeiterzahlen, Re-Investitionsvolumen, Risiko-Zuschlagsätze werden sofort der Ertragswert, der Substanzwert und der Goodwill aufgezeigt: damit kann für jede dieser Stellschrauben der Sensitivitäts-Einfluss auf den Ertragswert gesehen werden.
- Gleichzeitig wird der vereinfachte Ertragswert gem. §§ 199 ff. BewG ermittelt.
- Für eine Auseinandersetzung mit der Finanzverwaltung, für Gerichte, für die Vorlage bei Banken, für die Auseinandersetzung zwischen Partnern oder bei der Veräußerung von Einzelunternehmen reicht dieses Tool von der Qualität her in hohem Maße.
- Ein weiteres Highlight ist eine Verprobung nach den internationalen Valuation Standards(IVS); dieser Ansatz ist neu, aber die methodenpluralistische Analyse kann durchaus bei Gutachten im Rahmen des § 287 ZPO hilfreich sein.
- Sie nehmen das Excel-Tool auf Ihrem Notebook mit in jede Verhandlung (auch bei Gericht) – Sie sind damit allen Verhandlungs-Partnern haushoch überlegen.
- Dieses Tool ist fortbildungsfreundlich. Jetzt können Sie es wagen, zu bewerten.  
Viel Erfolg!

Köln, den 10. April 2012

Prof. Dr. Peter Knief